

Hausordnung

Beitrag von „unter uns“ vom 2. April 2015 16:40

Zitat von Hermine

Was deine erste Frage betrifft: Eine Hausordnung darf natürlich auf keinen Fall etwas erlauben, was anderorts per Gesetz verboten ist.

Das ist das eine.

Das andere ist, dass Hausordnungen ganz sicher viele Dinge nicht einfach regeln können. Sie dürfen im Mietrecht z. B. nicht die Persönlichkeitsrechte einschränken, und die reichen durchaus weit. S. etwa hier:

<http://news.immowelt.de/tipps-fuer-mie...-was-nicht.html>

Was das genau heißt, wäre dann ggf. im Einzelnen (gerichtlich?) zu klären. Aber man wird vermutlich nicht durch eine Hausordnung verbieten können, dass muslimische Mädchen Kopftücher tragen, und man wird nicht durch eine Hausordnung festlegen können, dass SuS ihre Lehrer grüßen oder ihnen die Tasche tragen müssen. Oder älteren SuS die Schuhe putzen müssen (a la Enid Blyton ;-)).

Darüber hinaus können natürlich geltende Bestimmungen nicht einfach durch Hausordnungen ausgehebelt werden. Z. B. wird eine Hausordnung, die festlegt, dass an Schule X von den Lehrern keine Aufsicht übernommen wird, diesbezüglich ganz sicher nicht gültig sein. Man kann auch nicht per Hausordnung festlegen, das eine 17-stufige Notenskala verwendet wird.